Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer Dieskaustraße 169, 04249 Leipzig

Offenlegung von Ergebnissen einer Nachholung der Abmarkung

Gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung

In der Gemeinde Schkeuditz, Gemarkung Schkeuditz Flur 14, wurden an den Flurstücken: 497, 458/4, 490, 488/2 und 458/3 die Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBI. S. 275).

Die Ergebnisse liegen ab dem

04.03.2024 bis zum 04.04.2024 in meinen Geschäftsräumen: Dieskaustraße 169 in 04249 Leipzig Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

11.04.2024

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0341/9800611 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Leipzig, den 18.01.2024

gez. Sylvia Scheffer, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur